

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1324/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“ in seiner Fassung vom 07.07.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x			x						x	x	x	Kulturgut Böden, Reduzierung Flächeninanspruchnahme, Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen, Entsiegelung von Altbrachen, Konfliktminimierung Schall/elektromagnetische Felder,
Naturschutzverbände	x	x	x			x	x	x					Ventilationskorridor/ Frischluftschneise, Sichtschutz/grüne Ortsränder, Lebensraumfunktionen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

05 Das Ergebnis der Offenlegung und der Abwägung wird dem Stadtrat mit dem erstellten Hochwasserschutzkonzept zur gemeinsamen Befassung vorgelegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt" und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 12. Januar bis 13. Februar 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Azmannsdorf, Kirchstraße 6, montags, 15:00 – 17:00 Uhr

Büßleben, Platz der Jugend 6, 2. und 4. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

Hochstedt, Am Bürgerhaus 1, 2. und 4. Montag, 15:00 – 17:00 Uhr

Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11, 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

Vieselbach, Rathausplatz 1, 2. und 4. Donnerstag, 14:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

(Fortsetzung von Seite 7)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Vorher kann man Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Verfügung schrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsverfahren kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de oder in der Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Stadt der Internetplattform **Webcode: ef111560** erfolgen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Grundlegendes Ziel ist die Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung der Erweiterung des Gewerbegebietes „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“. Mit der Planung soll eine Struktur und der Ausbau der regionalen und lokalen Wirtschaftsstruktur ermöglicht werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann keine Schätzung der Betroffenheit privater Belange erfolgen sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in der Planung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleistungsverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen werden bei der Beschlussfassung über den Bauleistungsverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn keine Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

